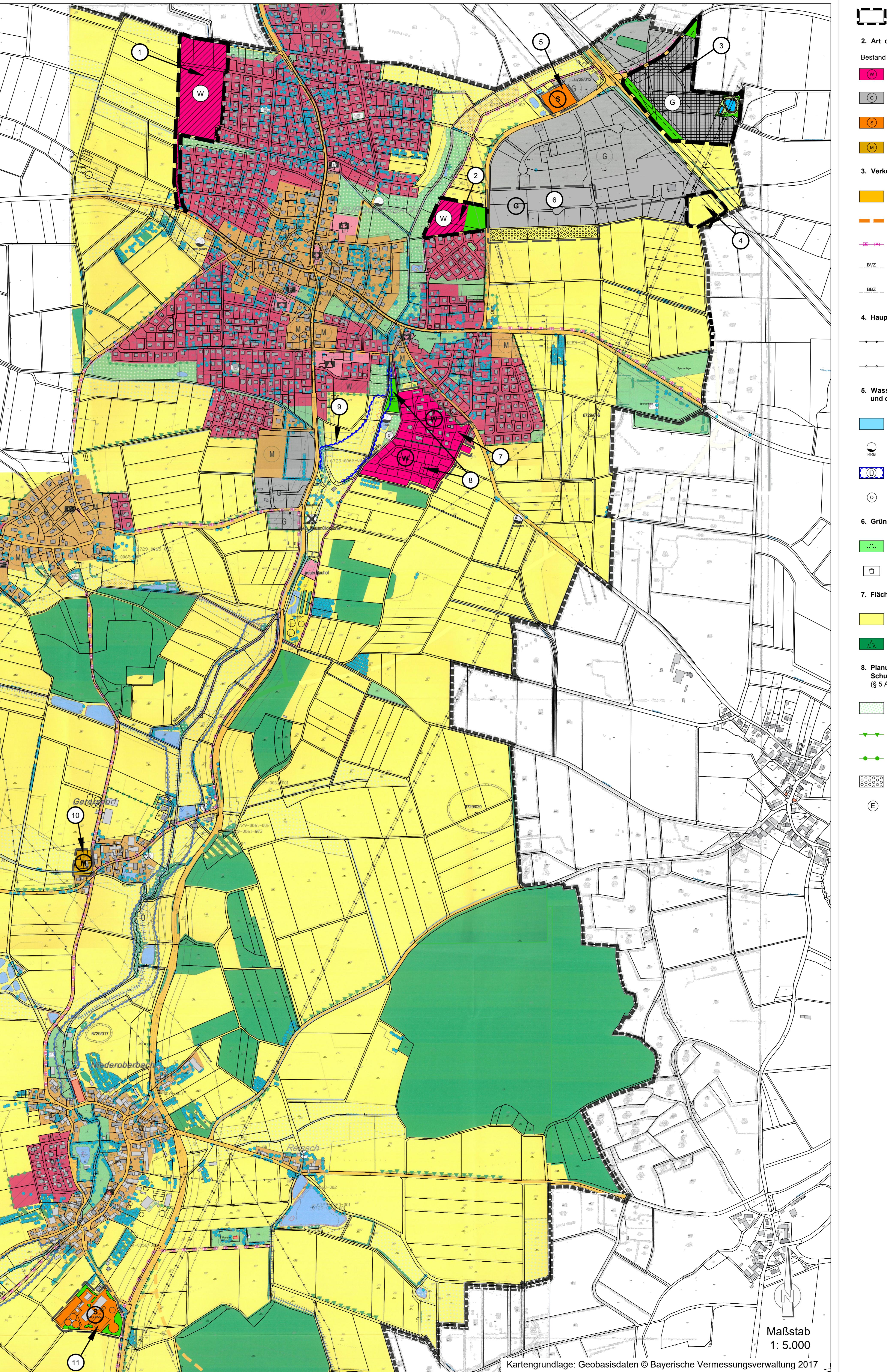
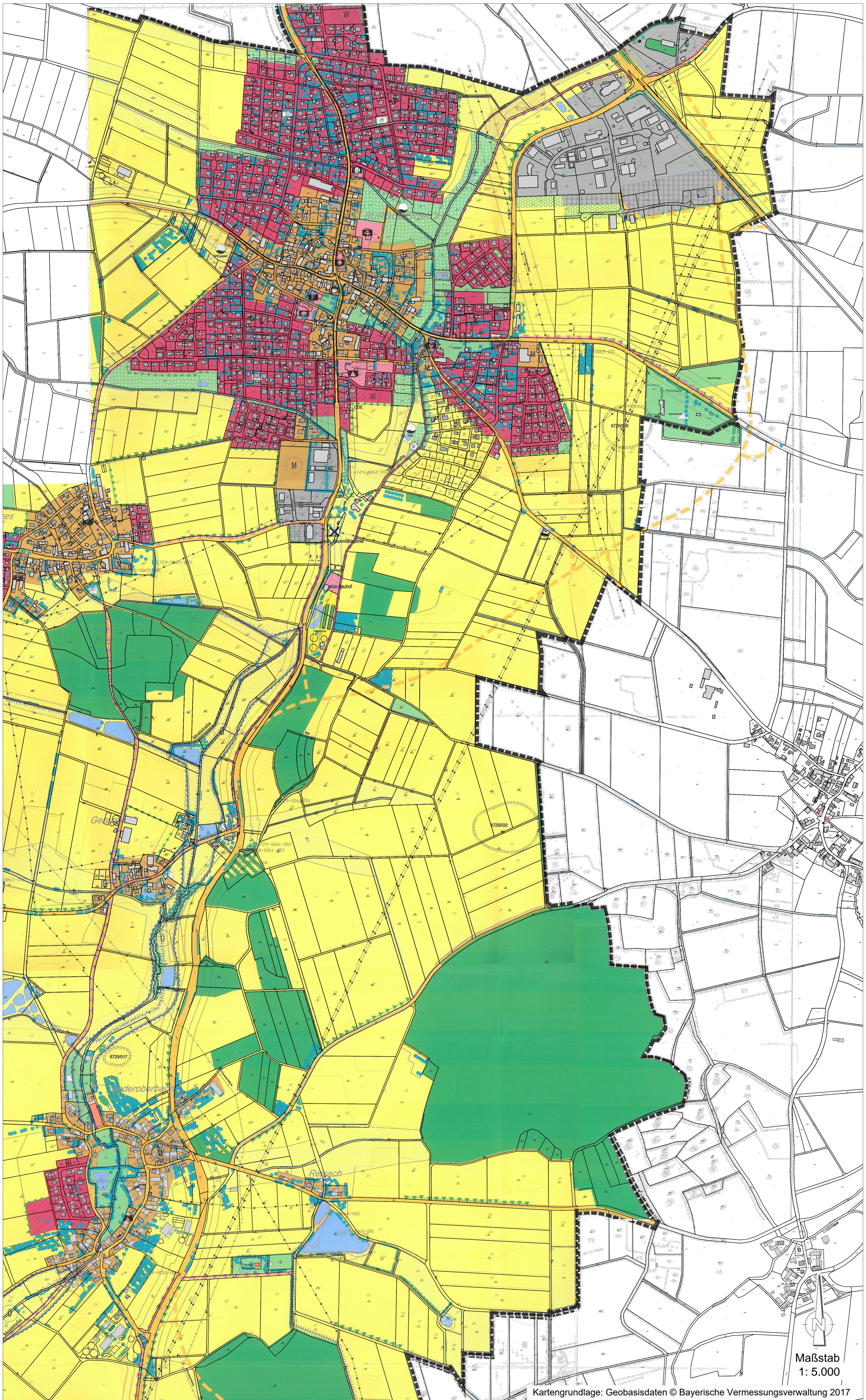


Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand

Wohnbauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

Mischgebiete

3. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche gegl. Ortsumgehung

Rad- und Wanderweg

BVZ Anbauverbotszone (20 m)

BBZ Anbaubeschränkungszone (40 m)

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Regenrückhaltebecken, Bestand

Überschwemmungsgebiet, Hochwasserlinie (HQ100)

Quelle

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Spielplatz / Bewegungsparkour

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Dauergrünland

dichte, lineare Baumplantzung

Ortsrandeingrünung

Aufforstungen

Erholungsschwerpunkt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Burgoberbach hat in der Sitzung vom 19.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2018 ortsüblich gemacht.

2. Die frühländige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.04.2018 hat in der Zeit vom 14.05.2018 bis 22.06.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.04.2018 hat in der Zeit vom 14.05.2018 bis 22.06.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Burgoberbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Burgoberbach, den _____

Rammer, 1. Bürgermeister _____ (Siegel)

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

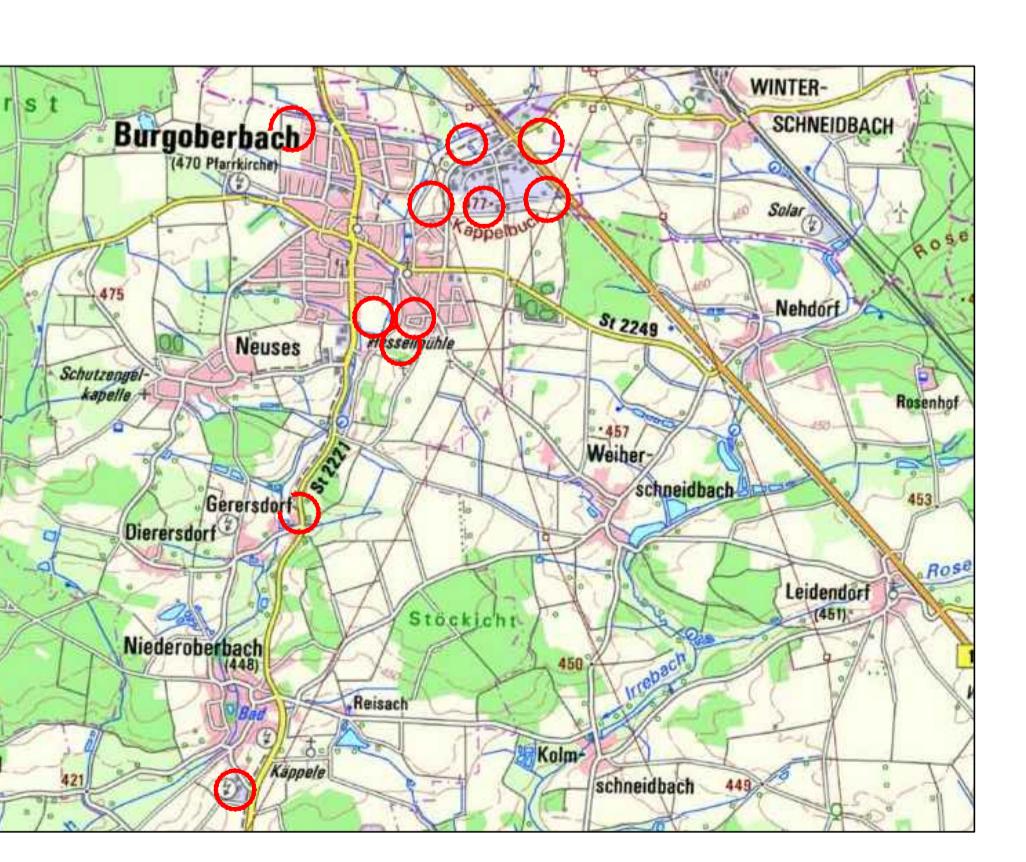
Gemeinde Burgoberbach, den _____

Rammer, 1. Bürgermeister _____ (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ der Flächennutzungsplan mit Begründung wie seit diesem Tag zu den Dienststunden in der Gemeinde jedemorts öffentlich bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Burgoberbach, den _____

Rammer, 1. Bürgermeister _____ (Siegel)

Gemeinde Burgoberbach
6. Änderung
des Flächennutzungsplans
- Entwurf -

Feierung vom 20.05.2018
(Bildungs- und Auslegungsbeschluss)

Vorhabenträger: Gemeinde Burgoberbach
Ansbach

Leiterkreis: _____

Gemeinde Burgoberbach, den _____

Unterschrift, Siegel